



Förderverein der Robert-Jungk-Oberschule e.V.

Zuwendungsnachweis

Wenn Sie den Förderverein der Robert-Jungk-Oberschule e.V. mit bis zu 300 € im Jahr unterstützen, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung des Vereins (vereinfachter Zuwendungsnachweis nach §50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV).

Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit der Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstitutes (z.B. Kontoauszug mit Angabe des Namens und der Kontonummer des Spenders und des Vereins) mit Ihrer Einkommensteuerklärung beim Finanzamt vorlegen. Im Verwendungszweck sollte die Angabe Mitgliedsbeitrag oder Spende vermerkt sein.

Der Förderverein der Robert-Jungk-Oberschule e.V. ist wegen der Förderung der Volks- und Berufsbildung und Erziehung an der Robert-Jungk-Oberschule nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I vom 17.07.2025 (Steuer-Nr. 27/665/58036) nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen:

Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur zur Förderung der Volks- und Berufsbildung und Erziehung verwendet werden.

Förderverein der Robert-Jungk-Oberschule e.V. Sächsische Straße 58 10707 Berlin	Email: foerderverein@robert-jungk-oberschule.de	Vereinsregister: Amtsgericht Charlottenburg Register-Nr. VR 13944 B
www.robert-jungk-oberschule.de/die-menschen/foerderverein	Berliner Volksbank IBAN: DE60 1009 0000 7416 3620 03 BIC: BEVODEBB	Freistellungsbescheid vom 17.07.2025 FA Körperschaft I Berlin, Steuer-Nr. 27/665/58036